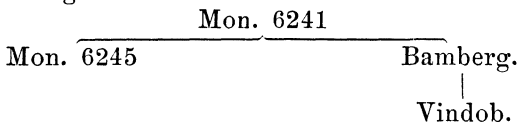


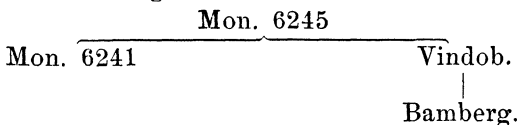
Die Hs. enthält fol. 169'—173' und 194'—195' die gleichen Briefe wie die beiden vorigen.

37) **Cod. Vindobon. 2198** (iur. can. 99) s. X. Vgl. Tabulae codd. mss. Vindob. II, 29 ff. Sdralek a. a. O. S. 190 f. Krause a. a. O. XVII, 295 ff. MG. Capit. II, XXXII. — Die Hs. enthält fol. 43—46' und fol. 76—77 dieselben Briefe wie die drei zuletzt aufgeführten.

Wie steht es nun um das Verhältniß dieser vier nahezu gleichaltrigen Hss. zu einander? Welche Ableitungen lassen sich mit Sicherheit feststellen? Sdralek¹ hat gemeint, dem Monac. 6241 die Priorität vor den übrigen Codices zusprechen zu müssen und diese für von ihm abhängig erklärt. Seine Ausführungen² lassen weiter erkennen, dass er die Wiener Hs. als jünger als die Bamberger und daher aus letzterer abgeleitet ansieht. Diese Meinungen ergeben also das Stemma:



Genau umgekehrt ist das Quellenverhältniß, das Krause³ konstruieren zu können glaubte. Er suchte nachzuweisen, dass Monac. 6245 an die Spitze zu stellen ist, dass Monac. 6241 einerseits, andererseits aber der Vindob. direkt aus ihm abgeleitet sind, und dass der Vindob. als Vorlage des Bamberg. diene; also:



Nach den Texten der Nikolausbriefe lässt sich die Streitfrage nicht zur sicheren Entscheidung bringen⁴: es sind im ganzen nur recht unbedeutende Varianten zu verzeichnen. Höchstens hinsichtlich der Abhängigkeit des Bamberg. vom Vindobon. kann auf Grund der Vergleichung gesagt werden, dass Krause's Annahme die richtigere sein dürfte; denn die Bamberger Hs. enthält bereits stärkere

1) A. a. O. XLVII, 187 f. 2) A. a. O. XLVII, 192. S. auch Krause a. a. O. XVII, 286. 3) N. A. XVII, 284 ff. 4) Ueber das Alter des Monac. 6241 und des Vindob. kann ich eine eigene Meinung auf Grund paläographischer Feststellungen nicht äussern, da sie nicht von mir selbst untersucht und kollationiert worden sind.